

## Informationen bei positiv getesteten Personen

### WICHTIG!!!

Bei **positivem PCR-Test** füllen Sie bitte den **Selbstmeldebogen des Kreises Minden-Lübbecke** aus und leiten diesen bitte an die RS-Hausberge unter: [verwaltung@rs-hausberge](mailto:verwaltung@rs-hausberge.de) weiter!!!

Bitte rufen Sie in der Realschule unter: 0571/71332 an und informieren Sie uns telefonisch über das bestätigte Testergebnis.

<https://formulare-owl.de/metaform/Form-Solutions/sid/assistant/6135c25739fe1f494000e412>

Innerhalb dieses Selbstmeldebogens erhalten Sie weitere Informationen, die Quarantänezeiten für die positiv getestete Person und die der Haushaltsangehörigen.

Die Absonderungspflicht ist durch die CoronaTestQuarantäneVO geregelt, **eine gesonderte Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt erfolgt nicht und ist nicht erforderlich.**

**Bund-Länder-Beschluss**  
**Quarantäne und Isolation**

	Isolation für <b>Infizierte</b>	Quarantäne für <b>Kontaktpersonen</b>
<b>Allgemein gilt</b>	Entlassung nach... <b>7 Tagen</b> mit PCR- oder Schnelltest	Entlassung nach... <b>7 Tagen</b> mit PCR- oder Schnelltest
<b>Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen etc.</b>	<b>7 Tagen</b> mit verpflichtendem PCR-Test* <b>und</b> wenn zuvor mind. 48h symptomfrei	<b>7 Tagen</b> mit PCR- oder Schnelltest
<b>Kinder und Jugendliche in Kita, Schule etc.</b>	<b>7 Tagen</b> mit PCR- oder Schnelltest	<b>5 Tagen</b> mit PCR- oder Schnelltest**

**Ohne Testung gilt: Entlassung aus Isolation oder Quarantäne nach 10 Tagen**

**Folgende Kontaktpersonen müssen nicht in Quarantäne:**  
**Geboosterte, „frisch“\*\*\* doppelt Geimpfte, geimpfte Genesene und „frisch“\*\*\* Genesene.**  
Bitte beachten Sie hierzu die konkreten Bestimmungen.

\* Negatives Ergebnis oder Ct-Wert >30. \*\* Ausnahmen bei zusätzlichen Schutzmaßnahmen (Test- und Maskenpflichten) möglich  
\*\*\* Wenn die Erkrankung/Impfung weniger als 3 Monate zurückliegt.

© www.bundesregierung.de

Für Kontaktpersonen im schulischen Umfeld empfehlen wir weiterhin folgendes Vorgehen:  
In Klassen/Kursgemeinschaften, in denen ein mittels PCR Diagnostik bestätigter Corona Fall auftritt, ist den unmittelbaren Sitznachbar\*innen zu der erkrankten Person (<1,5m Abstand nach rechts, links und ggf. über Eck) unabhängig vom Impfstatus neben den regulären Schnelltestungen in der Schule ein zusätzliches PCR-Testangebot zu unterbreiten.

Das Testangebot ist auf Tag 5 (incl. Wochenendtage u. Feiertage) nach dem letzten Kontakt zur positiv getesteten Person zu datieren.

Für infizierte Personen gilt eine 10-tägige Isolierungsfrist, es bedarf keiner gesonderten Anordnung durch das Gesundheitsamt, der positive Testnachweis gilt als Nachweis gegenüber der Schule.

Freitesten möglich: Wer als infizierte Person mindestens 48 Stunden symptomfrei ist, kann sich nach 7 Tagen mit einem negativen Schnelltest oder PCR-Test oder positivem PCR-Test mit CT > 30 freitesten.

Schüler\*innen, die aufgrund eines häuslichen Kontaktes in Quarantäne sind, können sich bereits nach 5 Tagen mit einem Antigenschnelltest oder PCR-Test freitesten, d.h. sie können unter Vorlage eines negativen Testergebnisses am 6. Tag wieder zur Schule kommen.